

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (69) Vollmachtsverzeichnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“
- (70) Inkrafttreten der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/369 „Gewerbegebiet An der Garnbleiche“
- (71) Inkrafttreten der 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/49 „Neue Jülicher Straße - Veldener Straße - Philippstraße - August-Klotz-Straße - Aachener Straße“ für den Bereich südlich der Malteserstraße und Teil des nördlichen Eckgrundstückes Johanniterstraße

(69)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Vollmachtsverzeichnis der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“

I.

Aufgrund der §§ 64 und 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 666), des § 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV. NRW. S.644) und des § 9 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ vom 14.4.2005 - jeweils in der zurzeit gültigen Fassung - wird für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis wie folgt festgesetzt:

§ 1

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ wird wie folgt vertreten:

Betriebsleitung:

Herr Wingels, Heiner Betriebsleiter

In Vertretung:

Herr Klump, Christian stellvertretender
Betriebsleiter

Im Auftrag handeln:

Herr Urbanek, Joachim Planung, Kanalkataster
Herr Wagner, Michael Planung
Frau Moll, Tanja Planung

Herr Diehl, Carsten	Planung, Grundstücksentwässerung
Herr Will, Herbert	Bauleitung
Herr Merker, Stefan	Bauleitung
Herr Kühl, Alexander	Bauleitung, Grundstücksentwässerung
Herr Albers, Christian	Grundstücksentwässerung
Herr Billstein, Dirk	Grundstücksentwässerung
Herr Helbig, Daniel	Grundstücksentwässerung
Frau Weber, Claudia	Grundstücksentwässerung
Herr Hennecke, Andreas	Leiter Finanzwesen
Frau Heck, Christel	Finanzbuchhaltung

Die Vertretungsberechtigten und Beauftragten erhalten innerhalb ihrer Dienstbereiche Vollmachten in folgendem Umfang:

- a) Abgabe von Verpflichtungserklärungen in Geschäften der laufenden Verwaltung:
- | | |
|------------------------|-----------|
| Herr Wingels, Heiner | 100.000 € |
| Herr Klump, Christian | 50.000 € |
| Herr Urbanek, Joachim | 10.000 € |
| Herr Will, Herbert | 10.000 € |
| Herr Merker, Stefan | 10.000 € |
| Herr Kühl, Alexander | 10.000 € |
| Herr Wagner, Michael | 2.500 € |
| Frau Moll, Tanja | 2.500 € |
| Herr Diehl, Carsten | 2.500 € |
| Herr Albers, Christian | 2.500 € |
| Herr Billstein, Dirk | 2.500 € |
| Herr Helbig, Daniel | 2.500 € |
| Frau Weber, Claudia | 2.500 € |

Für in der Höhe darüber hinausgehende Verpflichtungsermächtigungen gilt § 1b) sinngemäß.

- b) Abgabe von Verpflichtungserklärungen, die nicht zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen (§ 64 Abs. 1 GO NRW); es sind zwei Unterschriften nach der GO NRW vorgeschrieben:

Es zeichnen links der Betriebsleiter und rechts der stellvertretende Betriebsleiter, bei dessen Abwesenheit der Leiter Finanzwesen. Im Falle der Abwesenheit des Betriebsleiters zeichnen links der stellvertretende Betriebsleiter und rechts der Leiter Finanzwesen. Die Vollmachten sind in ihrer Höhe unbeschränkt.

- c) Die Bevollmächtigung zur Erteilung von Annahme- und Auszahlungsanordnungen:

Die Vollmachten beschränken sich auf den Dienstbereich, es sei denn, die Bevollmächtigten handeln als Vertreter im Einzelfall oder bei vorübergehender Abwesenheit des Vertretenen:

Herr Wingels, Heiner unbeschränkt

In Vertretung:

Herr Klump, Christian 50.000 €
in Abwesenheit des Betriebsleiters: unbeschränkt

Im Auftrag:

Herr Urbanek, Joachim	10.000 €
Herr Will, Herbert	10.000 €
Herr Merker, Stefan	10.000 €
Herr Kühn, Alexander	10.000 €
Herr Wagner, Michael	2.500 €
Frau Moll, Tanja	2.500 €
Herr Diehl, Carsten	2.500 €
Herr Albers, Christian	2.500 €
Herr Billstein, Dirk	2.500 €
Herr Helbig, Daniel	2.500 €
Frau Weber, Claudia	2.500 €
Frau Heck, Christel	2.500 €

Herr Hennecke, Andreas 2.500 €
bei gleichzeitiger Abwesenheit des Betriebsleiters
und des stellvertretenden Betriebsleiters:
unbeschränkt

- d) Die Befugnis zur Stundung von Forderungen bis zu einem Betrag von 25.000 € zur Niederschlagung bis zu einem Betrag von 10.000 € zum Erlass von Forderungen bis zu einem Betrag von 1.000 € sowie zum Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen bei Beträgen von mehr als 10,00 € erhält der Betriebsleiter. Über die in Satz 1 genannten Beträge hinaus bedürfen Stundungen, Niederschlagungen und Erlass der vorherigen Beschlussfassung des Betriebsausschusses (§ 4 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Düren).

§ 2

Im Falle der gleichzeitigen Abwesenheit des Betriebsleiters und des stellvertretenden Betriebsleiters zeichnet in den erforderlichen Fällen der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt mit. Darüber hinaus regelt sich die Vollmacht nach der geltenden Dienstanweisung für das Vollmachtswesen der Stadtverwaltung Düren.

§ 3

Die Bestimmungen der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ bleiben von den hier getroffenen Regelungen unberührt.

§ 4

Das Vollmachtsverzeichnis tritt zum 01.08.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Vollmachtsverzeichnis vom 14.03.2011 außer Kraft.

II.

Das vorstehende Vollmachtsverzeichnis wird hiermit gemäß § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Stadtentwässerung Düren“ vom 14.04.2005 öffentlich bekannt gemacht.

Düren, den 19.07.2011

Paul Larue
Bürgermeister

Heiner Wingels
Betriebsleiter

(70)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 12.07.2011 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) - vereinfachtes Verfahren - in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung des Bauungsplans Nr. 1/369 „Gewerbegebiet An der Garnbleiche“ beschlossen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Entscheidung über Vorhaben im Einzelfall für einen Zeitraum bis zu zwölf Monaten gemäß § 15 BauGB zurückzustellen, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich oder wesentlich erschwert werden würde.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Änderung ist die Umsetzung des Vergnügungsstättenkonzeptes.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



„Kreis Düren, DGK 5, Kontroll-Nr. 44/95“

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 19.07.2011

Paul Larue
Bürgermeister

(71)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 12.07.2011 gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) - vereinfachtes Verfahren - in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, die 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/49 "Neue Jülicher Straße - Veldener Straße - Philippstraße - August-Klotz-Straße - Aachener Straße" für den Bereich südlich der Malteserstraße und Teil des nördlichen Eckgrundstückes Johanniterstraße aufzustellen.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Entscheidung über Vorhaben im Einzelfall für einen Zeitraum bis zu zwölf Monaten gemäß § 15 BauGB zurückzustellen, wenn zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich oder wesentlich erschwert werden würde.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Änderung ist die Umsetzung des Vergnügungsstättenkonzeptes.

Der Geltungsbereich des Entwurfes zur Bebauungsplanänderung ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



„Kreis Düren, DGK 5, Kontroll-Nr. 44/95“

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 19.07.2011

Paul Larue
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt kann über einen kostenlosen Newsletter auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bezogen werden. Es ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren (Markt 2, 52349 Düren) erhältlich. Nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Foyer des Rathauses (Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren). Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren (Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren) eingesehen werden.

Abonnement über das Hauptamt, Sachgebiet Organisation, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2210. Kosten: 40,00 € jährlich (Einzugsermächtigung). Kündigung spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres.